

HERAUS ZUM 1. APRIL

Zum 1.4.2003 sollen die PSA (Personal Service Agenturen) bundesweit flächendeckend eingeführt werden.

Aus diesem Grunde ruft das Berliner Bündnis für soziale Grundrechte - Stoppt die Hartz-Pläne (Anti-Hartz-Bündnis)) alle Menschen auf mit uns am 1. April 2003 ab 15.00 Uhr vor dem Arbeitsamt Wedding Müllerstraße (U + S- Bahnhof Wedding) zu protestieren.

Lieber Mitbürger, liebe Mitbürgerin

Ab 1.April 2003 gelten auch für Sie neue Regelungen. Wir wollen Sie an dieser Stelle über die Regelungen des Gesetzes " Neue Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" informieren, die ab heute für uns alle gültig sind.

Ab 1.April 2003 können Sie ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit einem Verleiher überlassen werden. Dies wird in der Regel ein kommerzieller Verleiher sein. Kommerzielle Verleiher sind Firmen wie Manpower, Randstad, Adecco etc. Gibt es in ihrem Arbeitsamtsbezirk keinen kommerziellen Verleiher, wird das Arbeitsamt eine PSA (Personal Service Agentur) einrichten.

Der Mindeststundenlohn für Menschen mit sogenannten "Vermittlungshemmnissen" beträgt 6.85. Als Vermittlungshemmnisse gelten unter anderem Langzeitarbeitslosigkeit, Behinderungen, keine Berufsausbildung.

Die PSA oder der kommerzielle Verleiher können Sie also zu diesem Stundenlohn an Firmen verleihen. Die PSA soll Sie in der verleihfreien Zeit ausbilden und qualifizieren, sie muß dies aber nicht. Das Arbeitsamt fördert Sie in der PSA nicht, wenn sie an einen Arbeitgeber ausgeliehen werden, bei dem sie in den letzten vier Jahren mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Bei Überlassen an einen Entleiher werden die bei diesem Entleiher geltenden Arbeitsbedingungen gelten, inklusive des Arbeitsentgelts.

Der Verleiher kann Ihnen ein Entgelt in Höhe des nur für diesen Verleiher geltenden Tarifvertrages zahlen. Er kann einmalig für die Dauer von 6 Wochen mit Ihnen ein Entgelt in Höhe des letzten Arbeitslosengeldes vereinbaren. Er darf die 6 Wochen unterbrechen und Sie bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigen. Gleichzeitig entfallen das besondere Befristungsverbot, das Synchronisationsverbot, sowie die Beschränkungen der Überlassungsdauer.

Der Nachweis des wesentlichen Inhaltes des Leiharbeitsverhältnisses ist aufgehoben.

Sie dürfen mit Zeitverträgen mit der Verleihfirma von dieser für einen unbestimmten Zeitraum an die Firm X ausgeliehen werden. Dies kann beliebig oft und lange geschehen. Bei Bedarf wird einfach ein neuer befristeter Vertrag mit der Leiharbeitsfirma gemacht.

Von dem Tarifvertrag darf auch nach unten abgewichen werden, wenn im Geltungsbereich eines Tarifvertrages einer der beiden Unterzeichner eines Arbeitsvertrages nicht an den Tarifpartner gebunden ist, und zwar auch dann, wenn im Geltungsbereich des Tarifvertrages der geltende Tarif im Arbeitsvertrag vereinbart wurde.

Lieber Mitbürger, liebe Mitbürgerin,

dies hier ist nichts anderes als gesetzlich gestattete Lohndrückerei. Hier wird die Tür für Billiglöhne weit geöffnet. Lassen sie sich diesen tiefen Griff in ihre Geldbörse nicht gefallen. Hoffen Sie nicht auf ein gut bezahltes Normalarbeitsverhältnis durch Wohlverhalten. Für die allermeisten von uns wird dieser Traum die Mohrrübe sein, hinter der wir wie ein Hase herjagen, ohne sie jemals zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen ihr Bündnis für soziale Grundrechte - Stoppt die Hartzpläne
(Anti-Hartz-Bündnis)
www.anti-hartz.de

V.i.S.d.P.: P.Leischen c/o Berliner Bündnis für soziale Grundrechte – Stoppt die Hartzpläne
(Anti-Hartz-Bündnis), Mehringhof, Gneisenastr. 2A,10961 Berlin